

Foto: Matthias Lauber/laurnat.at



Nach dem Unfall kam der Todeslenker wieder am Tatort vorbei

➤ 84-Jähriger in Sierning von Autofahrer

# Todeslenker

Geklärt ist die tödliche Fahrerflucht von Sierning, der – wie berichtet – Herbert K. (84) am Fahrrad rammt worden war. Der Todeslenker konnte ausforscht werden, weil er am Tatort wieder vorbeikam. Ein Polizist rasch reagierte. Der Verdächtige ist seit 84 Jahre alt und will den Unfall nicht wahrhaben.

Schon am Abend waren bekanntlich die Ermittler beim Sierninger, doch der Schaden am grünen Liefer-

wagen war nicht eindeutig. Aber am Freitagvormittag konnten die Sierninger Beamten den 84-jährigen Verdächtigen festnageln. Er gab zu, zum Tatzeitpunkt am Unfallort vorbeigekommen zu sein und auch eingestanden zu haben, dass der Rückspiegel habe er verloren sehen.

**„Hab' nur eine Kiste gerammt“**

„Aber ich habe sicher keinen Radfahrer erwischt, eine Kiste oder so.“ Der 84-Jährige stoppte er kurz, sah sich um und fuhr weiter. Beim Rückweg fuhr er langsam an den Einsatzkräften vorbei. Ein Polizist notierte geistesgegenwärtig Kennzeichen und so konnte man dem Fahrerflüchtigen rasch auf die Spur, der bei den Ermittlungen nicht einmal nachfragte, wer das Opfer ist. Vielleicht kennen sich sogar aus der gemeinsamen Schulzeit...



Foto: zvg

Ernst Berg, Psychologe

Warum sind Jüngere öfter in Unfälle verwickelt?

Die Verkehrsreife entwickelt man erst bis 25. Das Fahrzeug hat in dem Alter einen großen Wert. Wenn man Gefahr läuft, den Führerschein zu verlieren, dann neigen Jüngere dazu abzuhauen. Interview: RB

## Interview

### „Sich zu stellen, ist Charaktersache“

Ernst Berg ist Verkehrspsychologe beim Institut „Sicher unterwegs“. Er erklärt, was man nach einem Unfall (nicht) machen sollte.

Was ist zu tun, wenn es gekracht hat?

Grundsätzlich sollte man unverzüglich anhalten, wenn nötig, die Unfallstelle absichern und die Rettungskette initiieren.

Mit welchen Konsequenzen muss man nach Fahrerflucht rechnen?

Wenn man davonfährt, zieht das natürlich eine Anzeige nach sich. Auch was im Schock passiert, ist für das Gericht kein Milderungsgrund.

Zahlt es sich aus, nach der Flucht umzukehren?

Auf jeden Fall sollte man wieder zurückfahren. Das kann zu den eigenen Gunsten verwendet werden. Sich zu stellen, ist auch eine Charaktersache.

Wird eher nach einem Sach- oder nach Personenschaden geflüchtet?

Je schwerer die potenziellen Folgen eines Unfalls, umso größer die Gefahr, dass man versucht, sich der Situation zu entziehen. Emotion steht dann über der rationalen Vernunftsmessung.

Urteil nach Überfall ist nicht rechtskräftig

## 10 Jahre Haft sind Anklägerin noch nicht streng genug

Mit strengen Strafen endete der Prozess nach einem gescheiterten Raubüberfall auf einen Geldtransport in Wels. Zwei Tschetschenen, 29 und 31 Jahre alt, wurden – wie berichtet – zu je zehn Jahren Haft verurteilt. Der Staatsanwältin war das noch immer zu milde. Sie legte Berufung gegen das Urteil, das damit nicht rechtskräftig ist, ein. Die geständigen Angeklagten

hatten ihre Waffen als Spielzeugpistolen beschrieben. Dem widersprach ein Sachverständiger: Die einer Polizeiwaffe nachgebauten Revolver könnten genauso mit Patronen geladen werden und fallen deshalb unter das Waffengesetz.

Nicht geklärt wurde, wer der dritte Räuber ist. Ihm haben seine Komplizen im Prozess die Hauptschuld zugeschoben.

Weil sie ihr Psychomedikamente verweigert

## 15-Jährige bedrohte Sozialarbeiterin mit Messer

„Wenn ich meine Medikamente nicht bekomme, werde ich aggressiv“, sagt der Teenager vor der Linzer Jugendrichterin Margit Kreuzer. Im Oktober soll das schüchtern wirkende Mädchen einer Betreuerin in einer Sozialeinrichtung in Linz ein Messer an den Hals gehalten haben, um sie zur Herausgabe der Pillen zu zwingen. Beim Prozess stellte sich heraus, dass die

Sozialarbeiterin schließlich über die Abgabe der Medikamente, die die Wutausbrüche der 15-Jährigen eindämmen soll, informiert war.

Staatsanwältin Elisabeth Tavernaro: „Aber jemand hat ein Messer an den Hals gehalten, ist auch in dieser Situation keine Lösung.“ Das Urteil lautete sechs Wochen bedingte Haft.